



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung des Rates und der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2014			
Rat	30.09.2014			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Die Regelungen des § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Marienheide entsprechen nicht mehr den zwischenzeitlich geänderten Vorgaben des § 45 GO NRW. Um diese Vorschriften wieder in Einklang zu bringen, wird hier eine Anpassung erforderlich. In diesem Zusammenhang soll dann auch neben einigen redaktionellen Anpassungen eine Änderung des § 9 dahingehend vorgenommen werden, dass auf die Bildung eines Ältestenrates künftig verzichtet werden soll.

In der Geschäftsordnung des Rates sind bisher keine konkreten Vorgaben zum Thema Datenschutz und Datenverarbeitung enthalten. Verwaltungsseitig wird empfohlen, hier die §§ 31 und 32 entsprechend den Vorschlägen des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Bei den übrigen Anpassungen handelt es sich weitestgehend ebenfalls um redaktionelle (z. B. Anpassung an geänderte Rechtsvorschriften) oder aus Sicht der Verwaltung organisatorisch sinnvolle (z. B. Einwohnerfragestunde) Anpassungen.

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide wird durch die in der konstituierenden Ratssitzung am 24.06.2014 beschlossene geänderte Ausschussstruktur (Wegfall des Betriebsausschusses und Zusammenführung des bisherigen Schul- und

Sportausschusses mit dem Sozial- und Kulturausschuss zum neuen Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales) erforderlich.

Eine Zusammenfassung aller vorgeschlagenen Änderungen, getrennt nach Hauptsatzung, Geschäftsordnung und Zuständigkeitsordnung, sowie ein Vorschlag für eine Änderungssatzung zur Hauptsatzung ergeben sich aus den beigefügten Anlagen 1 bis 4.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Marienheide beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder die in der Anlage 1 dargestellten Änderungen der Hauptsatzung. Hierzu wird die in der Anlage 2 aufgeführte Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung erlassen, die öffentlich bekannt zu geben ist.

Weiterhin beschließt der Rat die in den Anlagen 3 und 4 aufgeführten Änderungen der Geschäftsordnung des Rates sowie der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide.

Stefan Meisenberg

Marienheide, 02.09.2014